



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

Brüssel, den 16. Oktober 2007
13960/07 (Presse 240)
P 90/07
(OR. en)

Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union zum Todesurteil gegen Ali Mahin Torabi

Die EU ist zutiefst besorgt über die Nachricht, dass die Bestätigung des Todesurteils gegen Ali Mahin Torabi durch den Obersten Richter der Islamischen Republik Iran, S.E. Ayatollah Sharoudi, unmittelbar bevorsteht.

Die EU weist die Islamische Republik Iran auf ihre internationalen Verpflichtungen hin, insbesondere auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die beide die Hinrichtung von Minderjährigen oder von Straftätern, die zum Tatzeitpunkt noch minderjährig waren, unmissverständlich untersagen.

Die EU bekräftigt ihre seit langem vertretene Position der Ablehnung der Todesstrafe unter allen Umständen und erinnert daran, dass eine gerichtliche Fehlentscheidung bei Anwendung der Todesstrafe zum unumkehrbaren Verlust eines Menschenlebens führt.

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B - 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>
13960/07 (Presse 240)

1
DE

Die EU fordert die Islamische Republik Iran auf, das Urteil gegen Herrn Torabi auszusetzen und den Fall unter Würdigung aller Fakten und Zeugenaussagen im Einklang sowohl mit dem innerstaatlichen Recht der Islamischen Republik Iran als auch mit ihren internationalen Verpflichtungen, insbesondere Artikel 14 Absätze 1 und 2 (Recht auf ein faires Verfahren) des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, durch die zuständigen Instanzen überprüfen zu lassen.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.